Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

322 (25.11.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände.

1843—1844.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Samstag, № 1. 25. November.

Anzeige.

Es ist, um mehrseitigen Wünschen zu genügen, die Veranstaltung getroffen, daß die Verhandlungen der Ständeversammlung wieder als besonderes Beiblatt zur „Karlsruher Zeitung" gedruckt werden, und zugleich auch Denen, welche nicht auf die „Karlsruher Zeitung" abonnirt sind, Gelegenheit gegeben, sich das Beiblatt allein um den höchst billig gestellten Preis von 1 fl. für hundert Nummern anzuschaffen. Da in unserem Blatte auch die Verhandlungen der hohen ersten Kammer mitgetheilt werden, so darf es sich wohl ohne Anmaßung als das vollständigste Organ für die Verhandlungen der Stände betrachten, und schon aus diesem Grunde der Theilnahme des Publikums sich empfehlen Die Wichtigkeit der Gesetze, die dem Landtage vorgelegt sind, werden den Verhandlungen beider Kammern, die zu ihrer Berathung berufen sind, die lebhafteste Theilnahme Aller zuwenden, die den öffentlichen Verhältnissen des Vaterlandes mit Aufmerksamkeit folgen; nur durch das Zusammenwirken beider Kammern können die Gesetze zu Stande kommen, beide Kammern zählen Männer, die durch Geist, Kenntnisse und Geschäftskunde ausgezeichnet sind, deren Ansichten und Urtheile daher gleichen Anspruch auf Beachtung haben. Wird daher unser Blatt in dieser Hinsicht einen Vorzug vor jeder andern haben, so wird es in Bezug auf unparteiische Berichterstattung die Vergleichung mit andern Mittheilungen nicht zu scheuen haben. Die Berichte werden in keinem andern Interesse, in keinem andern Dienste abgefaßt, als in dem der Wahrheit; Parteizwecke durch Verfälschung derselben zu fördern, liegt fern von dem Geist der Regierung, fern von Denen, welche die Redaktion dieses Blattes übernommen haben. Sie werden in derselben Weise, wie früher, ihre Aufgabe zu erfüllen wissen, Wichtiges mit angemessener Ausführlichkeit, minder Wichtiges in gedrängter Kürze darstellend. Dies wird ihre Richtschnur seyn im Allgemeinen; in Mittheilung der einzelnen Vorträge wird größere oder geringere Ausführlichkeit nie abhängig seyn von der politischen Farbe, die sie tragen, sondern lediglich vom Gewicht der Argumente, die sie enthalten, von ihrem eigenen Standpunkt aus beurtheilt. Die Berichte werden mit der Schnelle gefördert werden, die sich mit der Sorgfalt verträgt, die, weil es uns nur um Wahrheit zu thun ist, auf das an sich schwierige Geschäft zu verwenden ist.

Namensverzeichniss der Herren Mitglieder der ersten Kammer.

Präsidium und Sekretariat.

Präsident: Se. Hoh. der Herr Markgraf Wilhelm.
Erster Vizepräsident: Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg.
Zweiter Vizepräsident: Herr Staatsrath Wolff.
Sekretäre: Frhr. v. Göler, der Aeltere.
Forstmeister v. Kettner.

1) Prinzen des großherzoglichen Hauses.
Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden.

2) Häupter der standesherrlichen Familien.
Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg
Se. Durchl. der Herr Fürst zu Leiningen.
Se. Erl. der Herr Graf zu Leiningen-Billigheim.
Se. Erl. der Herr Graf zu Leiningen-Neudenau.

3) Repräsentanten des geistlichen Standes.
Se. Erz. der Herr Erzbischof v. Vicari.
Herr Prälat Hüffell.

4) Abgeordnete des grundherrlichen Adels.
Frhr. v. Andlaw, Kammerherr.
Frhr. v. Böcklin.
Herr Major Frhr. v. Türckheim, Kammerherr.
Frhr. Karl v. Göler, Kammerherr.
Herr Hofmarschall Frhr. v. Göler.
Herr Forstmeister v. Kettner, Kammerherr.
Frhr. v. Rüdt, Kammerherr.

5) Abgeordnete der Landesuniversitäten.
Herr Geheimerrath v. Reck, Kammerherr.
Herr Ministerialdirektor Eichrodt.

6) Die von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog ernannten Mitglieder.
Herr Großhofmeister Frhr. v. Berckheim.
Herr Generalleutnant v. Freystedt.
Herr Staatsrath Nebenius.
Herr Staatsrath Wolff.
Herr Generalmajor Frhr. v. Lasollaye.
Herr geh. Legationsrath Frhr. v. Marschall.
Herr Geheimerrath Vogel.
Herr Oberforstrath Frhr. v. Gemmingen.

Die Wahl eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg ist noch zurück.

Namensverzeichniss der Herren Deputirten
(alphabetisch geordnet).

Präsidium und Sekretariat:

Präsident: Vizekanzler Bekk.
Erster Vizepräsident: Doktor Bader.
Zweiter Vizepräsident: Oberhofgerichtsadvokat Sander.
Sekretäre: Bürgermeister Blankenhorn-Krafft, Doktor Bissing, Bürgermeister Baum und Kaufmann Mez.

Name, Stand und Wohnort.	Wahlbezirk *).
1. Herr Bader, Doktor von Zizenhausen	2. Aemter Radolphzell, Blumenfeld und Konstanz.
2. Herr Bassermann, Handelsmann von Mannheim.	XII. Stadt Mannheim.
3. Herr Baum, Bürgermeister in Lahr.	IV. Stadt Lahr.
4. Herr Bekk, Oberhofgerichts-Vizekanzler von Mannheim.	1. Aemter Meersburg, Salem, Pfullendorf und Ueberlingen.
5. Herr Binz, Bürgermeister von Gündlingen.	12. Amt Breisach und freiburger Amtsorte.
6. Herr Bissing, Dr. juris von Heidelberg.	29. Amt Bruchsal.
7. Herr Blankenhorn-Krafft, Bürgermeister zu Müllheim.	10. Amt Müllheim.
8. Herr Bleidorn, Kaufmann in Durlach.	XI. Stadt Durlach.
9. Herr Böhme, Oberamtmann von Pforzheim.	17. Aemter Hornberg, Tryberg, Wolfach und Haslach.
10. Herr Dörr, Bürgermeister in Rheinbischofsheim.	22. Aemter Kork und Rheinbischofsheim.
11. Herr Fauth, Oberamtmann in Schwetzingen.	28. Aemter Buchen und Osterburken.
12. Herr Gerbel, Hofrath von Mannheim.	XII. Stadt Mannheim.
13. Herr Goll, Handelsmann in Karlsruhe.	VIII. Stadt Karlsruhe.
14. Herr Gottschalk, Bürgermeister und Fabrikinhaber in Schopfheim.	7. Aemter Säckingen, Schönau und Laufenburg.
15. Herr Grether, Altbürgermeister in Lörrach.	9. Amt Lörrach.
16. Herr Hägelin, Gemeinderath und Obergerichtsadvokat in Freiburg.	III. Stadt Freiburg.
17. Herr Hecker, Doktor, Obergerichtsadvokat in Mannheim.	35. Aemter Weinheim und Ladenburg.
18. Herr Helbing, Fabrikinhaber von Emmendingen.	15. Oberamt Emmendingen.
19. Herr Herrmann, Oekonomierath und Domänen-Verwalter in Karlsruhe.	28. Oberamt Pforzheim.
20. Herr Hundt, Bürgermeister von Renchen.	21. Aemter Gengenbach und Oberkirch.
21. Herr Jörger, Bürgermeister von Baden.	VII. Stadt Baden.
22. Herr v. Itzstein, Hofgerichtsrath von Mannheim.	24. Aemter Rastatt und Ettlingen.
23. Herr Junghanns, Geheimer Referendär in Karlsruhe.	32. Aemter Neckargemünd und Wiesloch.
24. Herr Knapp, Oekonom von Appenweier.	20. Oberamt Offenburg.
25. Herr Knittel, Hofbuchhändler in Karlsruhe.	VIII. Stadt Karlsruhe.
26. Herr Kuenzer, Stadtpfarrer in Konstanz.	3. Aemter Stockach, Möskirch, Engen, Möhringen und Stetten a. k. M.
27. Herr Lang, Regierungsrath in Rastadt.	36. A. Neckarbischofsheim u. ein Theil von Mosbach.
28. Herr Leiblein, Oberamtmann in Bruchsal.	40. Aemter Tauberbischofsheim und Gerlachsheim.
29. Herr Lenz, Kaufmann von Pforzheim.	X. Stadt Pforzheim.
30. Herr Lichtenauer, Oberamtmann in Buchen.	19. Amt Lahr.
31. Herr Litschgi, Hofgerichtsdirektor von Freiburg.	III. Stadt Freiburg.
32. Herr Löffler, Bürgermeister von Offenburg.	V. Stadt Offenburg.
33. Herr Martin, Alt-Bürgermeister von Staufen.	11. Aemter Staufen und Heitersheim.
34. Herr Mathy, Literat von Mannheim.	II. Stadt Konstanz.
35. Herr Meyer, Bürgermeister von Ebingen.	13. Erstes Landamt Freiburg und Amt St. Peter.
36. Herr Mez, Kaufmann von Freiburg.	8. Aemter Schopfheim und Kandern.
37. Herr Metzger, Gartendirektor von Heidelberg.	34. Oberamt Heidelberg.

*) Die arabischen Ziffern bezeichnen die Aemter-, die römischen die Städte-Wahlbezirke.

Name, Stand und Wohnort.	Wahlbezirk.
38. Herr Müller, Spediteur von Rastatt.	IV. Stadt Rastatt.
39. Herr v. Neubronn, Oberamtmann von Lörrach.	VI. Stadt Lahr.
40. Herr Nombride, Hofgerichtsrath von Freiburg.	16. Aemter Kenzingen und Emmendingen.
41. Herr Platz, Professor in Wertheim.	XIV. Stadt Wertheim.
42. Herr Posselt, Partikulier von Heidelberg.	XIII. Stadt Heidelberg.
43. Herr Regenauer, Ministerialdirektor in Karlsruhe.	30. Aemter Bretten und Eppingen.
44. Herr Reichenbach, Bürgermeister von Buchholz.	14. Zweites Landamt Freiburg, Aemter Waldkirch und Elzach.
45. Herr Rettig, Geheimerrath von Freiburg.	31. Aemter Philippsburg und Schwetzingen.
46. Herr Richter, Advokat von Achern.	23. Aemter Achern und Bühl.
47. Herr Rindeschwender, Obergerichtsadvokat von Rastatt.	I. Stadt Ueberlingen.
48. Herr Rothermel, Hofgerichtsrath in Rastatt.	25. Aemter Baden, Gernsbach und Steinbach.
49. Herr Sander, Obergerichtsadvokat von Rastatt.	X. Stadt Pforzheim.
50. Herr Schaaff, Geheimerrath von Rastatt.	37. Amt Eberbach und ein Theil von Mosbach.
51. Herr Schmidt, Gemeinderath von Bruchsal.	XI. Stadt Bruchsal.
52. Herr Seltzam, Hofdomänenkammerdirektor in Karlsruhe.	39. Amt Boxberg.
53. Herr v. Stockhorn, Hofgerichtsrath von Rastatt.	26. Landamt Karlsruhe.
54. Herr Trefurt, Oberhofgerichtsrath in Mannheim.	VIII. Stadt Karlsruhe.
55. Herr Vogelmann, Ministerialrath in Karlsruhe.	41. Aemter Wertheim und Walldürn.
56. Herr Waag, Oberamtmann in Hornberg.	27. Aemter Stein und Durlach.
57. Herr Weizel, Regierungsrath von Mannheim.	33. Amt Sinsheim und ein Theil von Eppingen.
58. Herr Welcker, Hofrath von Freiburg.	4. Aemter Blumberg, Stühlingen, Bonndorf, Löffingen und Neustadt.
59. Herr Weller, Obergerichtsadvokat in Mannheim.	XII. Stadt Mannheim.
60. Herr Welte, Advokat von Engen.	5. Aemter Villingen und Hüfingen.
61. Herr Zittel, Pfarrer von Bahlingen.	18. Amt Ettenheim.
62. Herr Züllig, Dr. theologiae von Heidelberg.	XIII. Stadt Heidelberg.

63. Für den 6. Aemterwahlbezirk (Thiengen, Jestetten ꝛc.) ist die Wahl noch nicht vollzogen.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am Freitag, den 24. November 1843, unter dem Vorsitze Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden.

Gegenwärtig von Seiten der Regierungskommission: Die Staatsräthe Frhr. von Rüdt und Jolly, und Ministerialrath v. Jagemann.

Nachdem Frhr. v. Göler d. J. und Frhr. v. Rüdt, als die beiden jüngsten gewählten Mitglieder, in Gemäßheit der Geschäftsordnung provisorisch die Führung des Protokolls übernommen, eröffnet der durchlauchtigste Präsident die Sitzung mit folgender Anrede: „Das für mich so ehrenvolle Vertrauen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, meines hochverehrten Herrn Bruders, ruft mich auf's Neue an die ausgezeichnete Stelle, die ich an ihrer Spitze einnehme. Indem ich mich hierdurch sehr geehrt fühle, kann ich nicht umhin, der Vergangenheit zu gedenken; denn 25 Jahre sind es nun, während welchen diese hohe Kammer mir so viele Beweise Ihres Vertrauens, wie Ihrer gütigen Nachsicht zu Theil werden ließ, und es ist für mich ein erhebendes Gefühl, mich dieser Gesinnungen laut rühmen zu dürfen. Erhalten Sie mir, hochgeehrteste Herren, dieselben Gesinnungen auch für diesen Landtag, der uns Alle in dem regen Streben für das glückliche Gedeihen der wichtigen Geschäfte, die uns übertragen sind, vereint finden wird. Ja, ich spreche es mit Zuversicht aus, auch diesmal wird diese hohe Kammer allen gerechten Erwartungen entsprechen, die unser theuerster Großherzog, so wie unser geliebtes Vaterland an uns zu machen berechtigt sind und so überlasse ich mich der frohen Hoffnung, daß wir in Einigkeit und Friede unsere Aufgaben lösen werden. Erlauben Sie, hochgeehrteste Herren, daß ich nach einer langen Abwesenheit aus Ihrer Mitte Ihnen zugleich für die Theilnahme danke, die Sie an der schweren Krankheit nahmen, die mich aus diesem Hause entfernt hielt. Seyen Sie überzeugt, daß die Erinnerung an jenes Mitgefühl nie aus meinem Gedächtniß schwinden wird, und ich mir es nun doppelt angelegen seyn lassen werde, mit erneuertem Eifer, so weit meine Kräfte reichen, die Pflichten zu erfüllen, die ich gegen Sie übernommen habe. Lassen Sie uns nun unsere Geschäfte beginnen."

Von dem hohen Präsidium aufgefordert, leistet hierauf Staatsrath Rebenius, als neu eingetretenes Mitglied, den verfassungsmäßigen Eid.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Frhr. v. Rüdt, verliest drei höchste Reskripte über die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten, ferner der von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog zu bestimmenden acht Mitglieder, endlich des Ministe-

rialdirektors Eichrodt und Ministerialraths Frhrn. v. Marschall zu ständigen Regierungskommissären für das Ministerium des Innern. Ebenso verliest der Präsident des Justizministeriums, Staatsrath Jolly, zwei höchste Reskripte: 1) über die Ernennung des geheimen Referendärs Junghanns zum ständigen Regierungskommissär für das Justizministerium; 2) wodurch Staatsrath Jolly und Ministerialrath v. Jagemann mit der Vorlage des Straf-Gesetzbuchs und des darauf bezüglichen Einführungsedikts beauftragt werden.

Diese Vorlage erfolgt sogleich mit nachstehendem Vortrage des Staatsraths Jolly:

„Durchlauchtigster Präsident! Hochgeehrtester Herr! Der Entwurf eines Strafgesetzbuchs, schon auf dem Landtag von 1839 zunächst der zweiten Kammer vorgelegt und von dieser im Sommer 1840 berathen, ist auf dem Landtage von 1841, und zwar jetzt mit dem Entwurf zum Einführungsedikt, zunächst der hohen ersten Kammer wiederholt vorgelegt, auch von Ihr zur kommissarischen Begutachtung ausgestellt und, nachdem solche in umfassenden Berichten stattgefunden, bis zum §. 548 speziell erörtert worden. Die am 19. Februar vorigen Jahrs eingetretene Auflösung der Ständeversammlung hemmte den weitern Fortgang des Werks. Ich habe, nebst dem Ministerialrathe von Jagemann, den gnädigsten Auftrag erhalten, die Vorlage gedachter Entwürfe bei der gegenwärtigen Ständeversammlung zu erneuern und sollen wir uns damit abermals zunächst an diese hohe Kammer wenden, wie die zu verlesende höchste Entschließung ergibt. Wenn die Regierung schon gelegentlich der zweitenVorlage die Hoffnung geäussert hat, es würden die Ergebnisse früherer Berathungen möglichst benützt und im Zweifel eher adoptirt, als verworfen werden, so glaubt sie sich der nämlichen Hoffnung jetzt um so mehr überlassen zu dürfen, als der Entwurf nun auch von einer Kommission dieser hohen Kammer sorgfältig geprüft und von Ihr selbst nahezu vollständig berathen ist. Uebrigens könnte die Regierung in die Lage kommen, während der künftigen Berathung noch eine und die andere Verbesserung in Antrag zu bringen; hinsichtlich des Einführungsedikts erlaube ich mir schon dermalen zu bemerken, daß die in den §§. 10 bis 23 vorgeschlagenen Bestimmungen auch in anderweite Gesetzentwürfe, welche der gegenwärtigen Ständeversammlung über die Gerichtsverfassung und das Verfahren in Strafsachen ehestens vorgelegt werden, aufgenommen wurden, somit im Einführungsedikt zu streichen sind, wenn jene Entwürfe die Zustimmung der Kammern erhalten."

Die Kammer verweist die vorgelegten Gesetzentwürfe an eine Vorberathung.

Von dem hohen Präsidium werden folgende Entschuldigungsschreiben derjenigen Standesherren vorgelegt, welche bei der diesmaligen Ständeversammlung nicht erscheinen werden, nämlich Ihrer Durchlauchten: des Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim, des Fürsten Karl zu Löwenstein-Rosenberg, des Fürsten Karl Friedrich zu Löwenstein-Wertheim. des Fürsten von der Leyen, des Fürsten zu Leiningen und seiner Erlaucht des Grafen zu Leiningen-Billigheim.

Ferner werden von hohem Präsidium die Entschuldigungsschreiben des Herrn Erzbischofs von Vicari, des Großhofmeisters Frhrn. v. Berckheim und des Frhrn. v. Böcklin, welche erst später erscheinen werden, verlesen, worauf denselben der erbetene Urlaub verwilligt wird.

Die Tagesordnung führt sodann zur Wahl der Sekretäre, welche durch Stimmenmehrheit auf Frhrn. v. Göler d. ä. und Forstmeister v. Kettner fällt.

Staatsrath v. Rüdt benachrichtigt die Kammer, daß der Abgeordnete des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, Frhr. v. Hornstein, aus der Kammer ausgetreten, die deshalb nothwendige Ersatzwahl aber bereits angeordnet sey; bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Petitionskommission erhalten Prälat Hüffell, Frhr. v. Andlaw und Staatsrath Nebenius die meisten Stimmen.

Das Sekretariat verliest zwei Motionsanzeigen des Frhrn. v. Andlaw:

a) Se. königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse unterthänigst zu bitten, durch Einführung von Ehrenschiedsgerichten den verderblichen Wirkungen des Zweikampfes zu begegnen;
b) Se. königl. Hoheit in einer Adresse ferner ehrerbietigst u bitten, es möchte Höchstdenselben gefallen, zu befehlen, daß die Spielpacht in Baden aufzuhebensey.

Die Begründung dieser Motionen soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Generalleutnant v. Freystett ergreift endlich das Wort, und trägt vor: Ich erbitte mir, D. H. H., einen Augenblick Gehör, um ein schmerzliches Gefühl auszudrücken über den Verlust eines würdigen Mitglieds dieser hohen Kammer, des Generalleutnants v. Stockhorn, der uns seit dem vorigen Landtag durch den Tod entrissen worden ist. Länger als ein halbes Jahrhundert war es mir vergönnt, mich seinen Freund nennen zu dürfen. In dieser langen, sehr bewegten und verhängnißvollen Zeit hat er den ihm, so wie jedem braven Soldaten und Ehrenmanne eigenen Wahlspruch: „treu dem Fürsten, dem Vaterland und der Ehre" stets rein und makellos bewahrt. Nie war eine Anstrengung im Dienste seines Herrn ihm zu beschwerlich oder gar zu viel, mit unermüdetem, ja mit ungewöhnlichem Eifer hat er jeden ihm gewordenen Auftrag zu vollziehen gesucht, und das noch im vorgerückten hohen Alter ebenso wie in früher Jugend. Streng und pünktlich im Dienste war er doch väterlich theilnehmender Freund seiner Untergebenen. So lange die Kriegsgeschichte unserer Zeit Interesse haben wird für unsere Nachkommen, d. h. für immer, bleibt ihm ein ehrenvolles Andenken in unserem Armeekorps gesichert."

Nachdem sich hierauf der durchlauchtigste Präsident mit einigen, dem Andenken des Generals v. Stockhorn gewidmeten Worten diesem Vortrage angeschlossen hatte, erheben sich sämmtliche anwesende Kammermitglieder zum Zeichen ihrer Zustimmung. Somit wird die Sitzung geschlossen.

Druck und Verlag von C. Macklot.